



---

# STEUERBERATERKAMMER STUTT GART

Körperschaft des öffentlichen Rechts

## **Weiterbildungsstipendium für Steuerfachangestellte**

Das „Weiterbildungsstipendium“ ist ein Förderprogramm des Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und unterstützt besonders begabte junge Berufstätige bei der weiteren beruflichen Qualifizierung. Die „Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung“ (SBB) koordiniert im Auftrag des BMBF die bundesweite Durchführung. Absolventinnen und Absolventen einer dualen Ausbildung bewerben sich bei der Stelle, bei der ihr Berufsausbildungsvertrag eingetragen war. Nähere Einzelheiten finden Sie auch im Internet unter [www.sbb-stipendien.de](http://www.sbb-stipendien.de). Ergänzend hierzu werden für Steuerfachangestellte, die ihre Abschlussprüfung bei der Steuerberaterkammer Stuttgart abgelegt haben, folgende Erläuterungen gegeben:

### **Unter welchen Voraussetzungen findet eine Förderung statt?**

Das Weiterbildungsstipendium fördert die berufliche Qualifizierung im Anschluss an den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung. Für eine Bewerbung müssen die im Folgenden genannten Voraussetzungen erfüllt sein:

- Aktueller Nachweis eines Beschäftigungsverhältnisses von mindestens 15 Wochenstunden.
- Wer arbeitssuchend ist, kann in die Begabtenförderung aufgenommen, wenn er/sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und die zuständige Agentur für Arbeit dies bestätigt.
- Hervorragende Leistungen in der Berufsausbildung; Kriterium hierfür ist in der Regel das Ergebnis in der Abschlussprüfung mit der Note 1,9 oder besser.
- Jünger als 25 Jahre (Ausfallzeiten wie Mutterschutz und Elternzeit, Grundwehr- und Zivildienst, Freiwilligendienste oder schwerwiegende Erkrankungen von mehr als drei Monate Dauer werden angerechnet, ebenso das Nachholen von Abschlüssen aufgrund von Zuwanderung. Des Weiteren kann unter bestimmten Voraussetzungen der Abschluss einer beruflichen Zweitausbildung als Anrechnungszeit geltend gemacht werden.).

### **Wer stellt die Fördermittel zur Verfügung?**

Die Fördermittel stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Verfügung. Für die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie die weitere Information, Beratung und Förderung ist die Steuerberaterkammer Stuttgart zuständig. Diese entscheidet auch im Einzelfall, welche Bildungsmaßnahmen gefördert werden.

- bitte wenden -

**Seite 2 zum Informationsblatt  
Weiterbildungsstipendium für Steuerfachangestellte**

**Welche Maßnahmen werden gefördert?**

Das Stipendium fördert fachliche Weiterbildungen, zum Beispiel zum Steuerfachwirt/zur Steuerfachwirtin, aber auch fachübergreifende Weiterbildungen, zum Beispiel EDV-Kurse oder Intensivsprachkurse. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch ein berufsbegleitendes Studium gefördert werden.

Nicht gefördert werden Bildungsmaßnahmen, die zur berufs- oder betriebsüblichen Weiterbildung gehören oder die mit anderen öffentlichen oder privaten Mitteln finanziert werden können.

Zuschüsse werden zu Weiterbildungsmaßnahmen, aber auch - falls nötig - für Lernmittel (Fachbücher etc.), Fahrt- und Unterbringungskosten gewährt. Prüfungskosten sind förderfähig.

**Wie hoch ist die Förderung?  
Wie lange wird gefördert?**

Die Förderung als Stipendiat läuft über drei Jahre hinweg (Aufnahmejahr plus zwei Kalenderjahre).

Die Förderung pro Stipendiat soll innerhalb eines Kalenderjahres € 2.700,- nicht übersteigen. Die Höchstförderung von € 8.100,- darf in drei Förderjahren nicht überschritten werden.

Der Stipendiat trägt einen Eigenanteil in Höhe von 10% der förderfähigen Kosten pro Maßnahme.

**IT-Bonus**

Die Anschaffung eines Computers für die Weiterbildung ist einmalig im ersten Förderjahr bei gleichzeitigem Antrag auf Förderung einer Maßnahme mit bis zu € 250,- förderfähig. Auch mit dem IT-Bonus darf die Höchstförderung von € 8.100,- nicht überschritten werden.

**Was muss getan werden, um in den Genuss der Förderung zu kommen?**

Wenn Sie die oben genannten Anforderungen erfüllen, wenden Sie sich bitte an die Steuerberaterkammer Stuttgart. Bei der Kammer ist ein Antrag auf Aufnahme in das Programm „Weiterbildungsstipendium“ erhältlich. Der Antrag ist schriftlich einzureichen. Die Kammer prüft den Aufnahmeantrag und entscheidet über die Aufnahme in den Kreis der Stipendiaten. Wer als Stipendiat/in aufgenommen wurde, kann selbst Weiterbildungsmaßnahmen auswählen und für diese Förderanträge an die Steuerberaterkammer Stuttgart stellen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht jedoch nicht.

**Müssen Bewerbungstermine beachtet werden?**

Jede Kammer oder zuständige Stelle setzt ihre Bewerbungstermine selbstständig fest. Die Aufnahme in das Programm Weiterbildungsstipendium erfolgt in der Regel zu Beginn eines Kalenderjahres. Bewerbungsschluss für eine Aufnahme ist der 31. Dezember des Vorjahres.

Antragsvordrucke sind unter Telefon (0711) 6 19 48 - 207 erhältlich. Unter dieser Telefonnummer können Sie auch weitere Auskünfte erhalten.

Stand: 1/2020

Dok 632019